

**Beantwortung einer Anfrage zu der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 23.01.2014**

**Wortlaut der Anfrage:**

1. Verunsicherung bei Neuantragstellern, was unternimmt das JC, um diese Verunsicherung zu vermeiden.

**Antwort des Jobcenters Köln:**

Zu 1.:

Bei Antragstellung wird in aller Regel persönlich in der Eingangszone vorgesprochen. In der Eingangszone führt die/der Neuantragslotse/in das Gespräch. Sofern noch nicht vorhanden, wird ein Bewerberangebot aufgenommen. Es erfolgt eine erste kurze Abklärung der örtlichen Zuständigkeit – dann erfolgt eine Terminvereinbarung im Orientierungsservice – der Neuantragstelle des Jobcenters Köln, wo dann die Anspruchsvoraussetzungen allumfänglich geprüft werden.

Schon in der Eingangszone erhalten die Kunden nunmehr eine Bestätigung Ihrer Antragstellung, dadurch werden zukünftig Irritationen vermieden. Darüber hinaus erhalten sie ein Einladungsschreiben für den Termin im Orientierungsservice, das mit den individuellen Kontaktdaten der/des künftigen Sachbearbeiters/in des Orientierungsservice befüllt wird.

Zusätzlich erhalten die Kunden/innen bei der erstmaligen Vorsprache in der Eingangszone einen Flyer, der Informationen zum Neuantragsprozedere ALG II detailliert darstellt.

Diesen Flyer finden Kunden/innen auch im Internetauftritt des Jobcenters Köln

gez. Wagner